

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 45

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewilligung der Obern ausbrechen würde, in welchem Jeder für seinen Glauben, für sein Gesetz, oder für Haus und Heerd streitet, und von welchem der fanatische Krieg, der stets von allen Gräueln begleitet wird, und unstreitig zu den fürchterlichsten Erscheinungen unter den Menschen gehört, nur als eine Unterabtheilung zu betrachten ist.“

In dem Maße als die Interessen der Regierung von denen des Volkes getrennt sind, darf es nicht überraschen, wenn der Krieg (der das Volk nichts angeht, als daß es seine Lasten tragen muß) nur lau geführt wird. Dieses ist auch der Grund der lange und entscheidungslos geführten Kriege des letzten Jahrhunderts.

Guibert sagt: „In den meisten europäischen Ländern ist das Interesse des Volkes sehr von dem Interesse der Regierung getrennt. Der Ausdruck Patriotismus ist ein leeres Wort; die Bürger sind keine Soldaten, die Soldaten keine Bürger; die Kriege betreffen keine Streitigkeiten der Nationen, sondern Streitigkeit der Minister oder der Landesherren. Gleichwohl werden sie mit dem Geld und dem Blut der Unterthanen geführt; hiezu kommt noch, daß die Auflagen übermäßig sind, daß das Volk elend, mißvergnügt und in einer solchen Lage ist, daß solche durch keine Umwälzung verschlimmert werden kann.“

In dem Maße, als die Kriege seit der Zeit der französischen Revolution wieder mehr für materielle oder geistige Interessen der Staaten und Völker geführt werden, sehen wir auch eine lebhaftere Theilnahme des Volkes an demselben, und in Folge dessen gewaltigere Anstrengungen.

Blankenburg sagt: „Das Charakteristische des Volkskrieges beruht in möglichst allgemeiner Betheligung aller Glieder der kriegführenden Völker an der Aktion. Direkt manifestirt sich diese Betheligung durch die Aufstellung gewaltiger, in ihrer Streiterzahl oft bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit reichender Heere, indirekt durch Mitleidenschaft des ganzen staatlichen Gemeinbewesens. Dadurch stellt sich das natürliche Verhältnis wieder her, daß Volk gegen Volk auf Leben und Tod kämpft und Sieg und Niederlagen auf Generationen hinaus bestimmend wirken. Nur solche Kriege weisen jene großen Entscheidungsschlachten auf, wie sie als Marksteine in der Geschichte dastehen. Während in den Kriegen der dem unseren vorangegangenen Jahrhunderte sich meist auf beiden Seiten ein schleppender Gang kund gibt, und oft ganze Feldzüge mit der Belagerung irgend einer unwichtigen Festung ausgefüllt wurden, ist heute das Gesamtstreben wieder mit vollem Bewußtsein auf eine rasche und große Entscheidung gerichtet. Es ist wieder Ernst um die Sache geworden. Kriege als Selbstzweck, um der Waffenehre willen, aus unklaren Sympathien oder Antipathien oder aus Ruhmburst und Fürstenlaune sind fast unmöglich geworden. Mehr und mehr bricht sich dabei die Erkenntniß Bahn, daß weder die Ueberschwemmung des feindlichen Landes, noch das Zurückweisen des Gegners aus dem eigenen, weder das siegreiche Bestehen rühmlicher Kämpfe, noch die Bezwingung fester Plätze an und für sich einen Krieg entscheidet,

sondern daß es sich um völlige Niederwerfung des Gegners handelt, um Vernichtung seiner Widerstandskraft auf lange Zeit hinaus. Der Einsatz muß aus diesem Grund von beiden Theilen ein hoher sein. Die Kriege sind in Folge dieser Wandlung seltener geworden, und zeigen nicht mehr den chronischen Charakter, den sie im Mittelalter und in den letzten Jahrhunderten hatten.

Nur in einzelnen Schlachten ist der Sieg dem Walten des Glücks und dem Zufall unterworfen, der endliche Ausgang durchgekämpfter Kriege entspricht stets der folgerichtigen Nothwendigkeit einer höhern Weltordnung. Sittlich berechtigte, zur vollen Reife gelangte Ideen, durch den Lauf der Geschichte vorgezeichnete große nationale Aufgaben sind stets des endlichen Sieges gewiß. Die um ihretwillen — oft gegen formell gutes Recht — geführten Kämpfe können zuweilen durch faule Frieden unterbrochen, nie aber in einer Weise zur Austragung gebracht werden, bei der lebenskräftige neue Ideen, berechtigte Ansprüche oder civilisatorischer Eroberungsdrang gänzlich unterlägen. Diese Ueberzeugung hat in jüngerer Zeit die Völker wieder völlig durchdrungen. Seit der Krieg wieder Rechtsache geworden, seit er den ihm gebührenden ernststen Charakter wieder gewonnen hat, begegnen wir nur ausnahmsweise der Erscheinung, daß die Nationen nicht zu den großartigsten Opfern zu Kriegszwecken bereit wären. Mag der Wendung vom Frieden zum Krieg auch mit gepreßter Brust entgegengesetzt werden, von dem Augenblick an, in dem die blutigen Würfel zu fallen beginnen, gewinnt jeder als gerecht und nothwendig erkannte Krieg in den Augen der Völker eine antireligiöse Weihe. Das Bewußtsein, daß es sich um die Entscheidung einer großen weltgeschichtlichen Frage handelt, dringt bis tief in die Massen. Der individuelle Egoismus tritt vor dem höhern nationalen Bewußtsein zurück, das Gefühl der Solidarität macht sich geltend und läßt Tugenden ans Licht treten, die sich in Zeiten friedlichen Wohlbehagens nie entfaltet hätten.*) (Fortsetzung folgt.)

Ueber militärische Verhältnisse in Schweden.

Vortrag in der militärischen Gesellschaft zu Königsberg von Hiler, Premierlieut. Berlin 1869. E. S. Mittler und Sohn, k. Hofbuchhandlung. Preis 8 Sgr.

Für jeden gebildeten Militär ist es belehrend, die Verhältnisse anderer Armeen kennen zu lernen, um durch Vergleich den Werth der Wehrinstitutionen des eigenen Landes, ihre Vor- und Nachteile beurtheilen zu können. Kein Staat bietet das Bild einer eigenthümlichern Wehrverfassung als Schweden. Für uns hat der Gegenstand ein besonderes Interesse. Wie Schweden besitzt auch die Schweiz eine von der in andern Staaten gebräuchlichen in vielen Beziehungen abweichende Wehrverfassung, diese wie jene haben sich aus den Verhältnissen von selbst gebildet, beide haben eine geschichtliche Berechtigung; die Vorfahren der Schweizer und Schweden haben große kriegerische

*) Blankenburg, der deutsche Krieg von 1866.

Thaten vollbracht, und die Welt mit ihrem Kriegesruhm erfüllt. In welcher Weise die Schweden versorgt haben, auch in künftigen Zeiten ihres alten Namens würdig zu bleiben, wird uns in der vorliegenden Schrift in Kürze mitgetheilt.

Eine Reise nach Schweden hat dem Hrn. Verfasser Gelegenheit geboten, die Wehreinrichtungen Schwedens kennen zu lernen und die zuvorkommende Artigkeit der schwedischen Offiziere scheint ihm seine Aufgabe sehr erleichtert zu haben.

Die Schrift behandelt in einer Reihe von Kapiteln, 1. die Organisation der schwedischen Landarmee und Flotte: die Art der Ausbildung der Offiziere, die Avancements und Rangverhältnisse, das Einkommen der Offiziere, die Uniformirung und Bekleidung und den Charakter des Offizierskorps. 2. Die Verhältnisse der schwedischen Militärpersonen niederer Rangklasse, als die Ausbildung der Truppen und Unteroffiziere, die Ausrüstung, die Bekleidung, Bewaffnung, den Transport des Gepäcks und den Unterhalt der Truppen. 3. Die besondern dem Militärverbände angehörigen Personen und Einrichtungen, als Militär-Ärzte, Auditeure und die Musikkorps.

Von der Organisation bemerken wir nur, daß die Landarmee in Schweden 1. aus einer kleinen Anzahl geworbener Truppen (ungefähr 6000 Mann), 2. der eingetheilten oder Indeltaarmee (welche 24,000 Mann und 4500 Reiter zählt), und 3. der Bewehrung einem Aufgebot der sämtlichen wehrfähigen Mannschaft vom 20. bis 25. Altersjahr (welches eine Stärke von 130,000 Mann und 280 Geschützen hat) besteht. Die Indeltaarmee besteht aus Soldaten, welche von den Landgemeinden und großen Besitzungen gestellt und unterhalten werden. Jeder Soldat hat seine eigene Baustelle (ein kleines Hütchen), welches bei einigem Fleiß soviel Ertrag liefert, daß der Soldat davon sich und seine Familie erhalten kann. Außer der Ausbildungszeit, welche 4—6 Monate dauert, hat der Soldat alle Jahre 4 Wochen Dienst zu leisten und sich in den Waffen zu üben.

Die Bewehrung wird nur in Kriegszeiten aufgegeben. Ebenso die nationalen Scharfschützenkorps, welche aus sämtlichen Schützen bestehen, sich auf eigene Kosten üben und uniformiren und in Bataillone eingetheilt sind, und ihre Kommandanten aus den Offizieren der stehenden oder Indelta-Armee wählen. Der Kommandant des Schützenkorps ist ein vom König ernannter General. Die Zahl der in dieses Korps eingetheilten Schützen soll ungefähr 50,000 Mann betragen. Daß diese eigenthümlichen Verhältnisse sich in den verschiedenen Zweigen der Militärverwaltung geltend machen müssen, ist begreiflich.

Wenn wir der kleinen Schrift, welche sich ganz angenehm liest, unsere Anerkennung nicht versagen, so müssen wir uns doch erlauben, einen Irrthum des Hrn. Verfassers zu berichtigen. Derselbe sagt auf Seite 44: „Das Kaliber (des schwedischen Remingtongewehres) ist geringer als das des Zündnadelgewehres. Wegen der Einfachheit der Konstruktion ist die Feuergeschwindigkeit etwas größer als die des Zündnadelgewehres, wogegen dasselbe in Bezug auf Trefffähigkeit nachsteht.“ Daß das kleine Kaliber

und der gashächte Abschluß durch Metallpatrone geringere Präzisionsresultate liefern sollte, als bei dem Zündnadelgewehr durch einen großen Kaliber und Papierpatronen erreicht werden, ist mehr als unwahrscheinlich. (Möglich wäre es nur durch eine gefehlte Konstruktion des Geschosses, welche sich aber nicht annehmen läßt.) Das Remingtongewehr mag seine Fehler haben, doch der zu geringer Präzisionsleistung ist ihm bis jetzt nicht gemacht worden. Das Zündnadelgewehr hat 1866 in Böhmen gute Dienste geleistet, der Entschluß der preussischen Regierung, ihr Gewehrsystem in einer Zeit, wo täglich neue Erfindungen und Verbesserungen in der Waffentechnik gemacht werden, noch nicht zu ändern, mag begründet sein. Wenn Hinterladungswaffen gegen Hinterladungswaffen im Gefecht stehen, wird sich der Vortheil der überlegenen Waffe gewiß nicht in dem Maße zur Geltung bringen, wie dieses in dem Feldzug in Böhmen zwischen dem Hinter- und Vorderladungsgewehr der Fall war. Doch dieses alles rechtfertigt es nicht, die bessere Waffe gegen der schlechtern zurückzusetzen.

Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte

von J. v. H. Zweite Auflage. Darmstadt und Leipzig. Eduard Zernin. 1868. Lieferung 25 Sgr.

Das klassische Werk des württembergischen Generalleutenants J. von Hardegg wird dem militärischen Leser in einer zweiten Lieferungsweise erscheinenden Auflage geboten. Der verhältnißmäßig geringe Preis der schön ausgestatteten, mit vielen guten Holzschnitten und schönen Plänen versehenen Lieferungen macht dieses ausgezeichnete Werk auch dem größern Publikum zugänglich, und wir erlauben uns, dasselbe allen Offizieren, welche sich für Kriegsgeschichte interessieren, als das beste derartige deutsche Werk wärmstens anzuempfehlen.

Das Werk des Hrn. Generalleutn. von Hardegg hat es sich zur Aufgabe gestellt, zum Studium der Geschichte der Kriege und des Kriegswesens nach ihrer gegenseitigen Wechselbeziehung und in ihrem ganzen Umfange eine Anleitung zu geben oder an der Hand der Kriegsgeschichte in die gesammte Kriegswissenschaft und Kriegeskunst einzuführen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Herr Verfasser den Geschichtsstoff in 2 Hauptabschnitte und in 6 Perioden eingetheilt.

Der erste Hauptabschnitt behandelt die Kriegsgeschichte vom Beginn zuverlässiger Nachrichten bis zur Einführung der Feuerwaffen. Der zweite die Zeit von der Einführung der Feuerwaffen bis auf die Gegenwart.

Der erste Hauptabschnitt unterscheidet drei Perioden. Die erste Periode umfaßt die kriegerische Entwicklung der Griechen und neben ihnen der Perser in der Zeit von 550—50 v. Chr.

Die zweite Periode enthält die kriegerische Entwicklung der Römer bis zur höchsten Stufe und als Gegenfuß hiezu das Aufstreben der Carthager in der Zeit von 250—50 v. Chr.

Die dritte Periode umfaßt die lange Zeit des Zerfalles des römischen Kriegswesens und der Kriegs-

kunst überhaupt, in den letzten Jahrhunderten des Alterthums und der Zustand desselben in den ersten acht Jahrhunderten des Mittelalters (d. h. in der Zeit bis auf die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts) oder von 50 v. Chr. bis 1350 n. Chr.

In dem zweiten Hauptabschnitt werden drei Perioden unterschieden, wovon die erste (oder vierte im Ganzen) bis zu der Einführung stehender Heere reicht, die sich als eine der wichtigen Folgen des 30jährigen Krieges herausstellten. Sie umfaßt die Zeit von 1350 bis 1650.

Die fünfte Periode begreift die Zeit bis zur französischen Revolution, welche, wie überhaupt die Verhältnisse der europäischen Völker, so auch ihr Kriegswesen auf eine entschiedene Weise umformte. Diese Zeit reicht von 1650 bis 1790.

Die sechste Periode oder die dritte des zweiten Abschnittes reicht von 1790 bis auf die Gegenwart und begreift die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegskunst in der neuern Zeit.

Die hier angeführte Einteilung wurde, wie der Herr Verfasser sagt, gewählt, weil sie ihm die natürlichste und einfachste zu sein schien. Ehe derselbe dann zu der speziellen Schilderung der sechs unterschiedenen Perioden übergeht, unterläßt er es nicht, den Gang, den er einzuhalten gedenkt, näher zu bezeichnen und sagt:

„Im Hinblick auf die bezeichnete Aufgabe, die hier zu lösen ist, nämlich Rechenschaft zu geben von der Geschichte der Kriege und der Entwicklung des Kriegswesens nach ihrer gegenseitigen Beziehung — fragt es sich, durch welche Momente möglicherweise Veränderungen (seien es Fortschritte oder Rückschritte) im Kriegswesen hervorgerufen werden können, oder welches die Faktoren der Produkte sind, als welche die kriegsgeschichtliche Entwicklung sich betrachten läßt. Solche Momente oder Faktoren sind in erster Linie die kriegerischen Ereignisse selbst, nämlich Kriege, Feldzüge, Schlachten, Belagerungen und Vertheiligungen von Festungen u. s. w. Diese müssen gleichsam als die Träger der Entwicklung des Kriegswesens betrachtet und daher auch mit Recht vorangestellt werden.

Hier ist mit der Aufzählung der kriegerischen Ereignisse einer Periode in chronologischer Ordnung, mit kurzer Bezeichnung der kriegführenden Nationen, der Kriegsschauplätze, der wichtigsten Persönlichkeiten u. s. w. zu beginnen, wobei man sich natürlich auf die in allgemeiner Beziehung wichtigeren beschränkt, die unwichtigeren dagegen mit Stillschweigen übergeht. Bei der großen Ausdehnung des Feldes der kriegerischen Begebenheiten ist es für das Studium, wosfern man nicht seine Lebensaufgabe daraus machen will, sehr schwer, für den Unterricht rein unmöglich, dasselbe nach allen Richtungen gründlich zu durchlaufen. Um so wünschenswerther muß es daher sein, von diesen vielen Ereignissen diejenigen kennen zu lernen, welche als die hauptsächlichsten und charakteristischsten in der betreffenden Periode anzusehen sind und die zahlreichen anderen, minder bedeutenden, gleichsam in den Hintergrund drängen. Als schlagende Beispiele hiefür kann man im Alterthum etwa

die Schlacht bei Marathon und den zweiten punischen Krieg, im Mittelalter die Kriege der Schweizer und Herzog Karls des Kühnen von Burgund, in der sogenannten neueren Zeit die schwedische Periode des dreißigjährigen Krieges, die ersten Jahre des dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieges, den Krieg 1796 in Italien und in Deutschland u. s. w. nennen.

Von den aufgezählten kriegerischen Ereignissen werden diejenigen näher betrachtet, welche auf die Veränderung des Kriegswesens von besonderem Einflusse waren. Einige der interessanteren unter diesen werden nur beispielsweise skizziert, um sie nach allen Einzelheiten klar zu machen.

Ein zweites Moment für durchgreifendere Veränderungen im Kriegswesen liegt in bedeutenden Persönlichkeiten. An große Männer reicht sich der Gang der Weltgeschichte an und auf gleiche Weise der Gang der Kriegsgeschichte. Von einem einzigen genialen Geiste gehen oftmals wehr Veränderungen aus, als eine Reihe von Jahrhunderten zu bewirken im Stande ist. Es wird in dieser Beziehung an Gustav Adolf, an Napoleon erinnert. Solche Persönlichkeiten können in verschiedenen Beziehungen Einfluß üben, und zwar entweder in rein praktischer Hinsicht als Feldherren oder Organisatoren, wie z. B. Hannibal, Blücher u. s. w., oder in vorzugsweise theoretischer Hinsicht, nämlich als Schriftsteller auf dem historischen oder didaktischen Gebiete der Militär-literatur, sodann als Erfinder, wie Archimedes, Vegetius, Machiavelli, Clausewitz u. s. w., oder endlich in beiden Hinsichten zugleich, wie z. B. Cäsar, Erzherzog Karl u. s. w. Als drittes Moment für die Entwicklung des Kriegswesens dürfen Erfindungen und neue Einrichtungen betrachtet werden. Diese sind entweder technischer Art, z. B. die Erfindung des Schießpulvers, oder taktischer Art, z. B. die schiefe Schlachtordnung, der Choc der Reiterei u. s. w., oder endlich administrativer und disziplinarischer Art, z. B. die Einführung des Solbes, das sogenannte Fünfmärchensystem, die Requisitionen, die militärische Strafgesetzgebung u. s. w.

Ein viertes Moment für die Entwicklung des Kriegswesens bilden die Leistungen im Frieden.

Der Frieden ist, von militärischer Seite betrachtet, die Zeit der Verarbeitung und Zurechtlegung der in den vorangegangenen Kriegen gemachten Erfahrungen einerseits und der Vorbereitung für einen künftigen Krieg andererseits. Es kann und muß während der Friedenspausen sehr Wesentliches für die Fortentwicklung des Kriegswesens, sowie für die Erziehung und Bildung der Heere und ihrer Führer geschehen, wosfern dabei von Grundsätzen ausgegangen wird, die aus stichhaltigen Erfahrungen folgerichtig abgeleitet sind.

Um eine bessere Uebersicht über die möglichen Leistungen im Frieden zu gewinnen, können dieselben in zwei Rubriken getheilt werden. Sie geschehen nämlich entweder auf praktischem oder auf theoretischem Wege. Beide Arten von Friedensleistungen sind gleich wichtig, und es darf keine über der andern vernachlässigt werden.

Zu den praktischen Leistungen sind zu rechnen die

Exerzitien der Truppen, die nach einem bestimmten Systeme ausgeführt werden, die Uebungslager, die besonders in der neueren Zeit mit Recht als ein Hauptmittel zur Erhaltung des kriegerischen Geistes der Truppen und als der beste Probestein ihrer Tüchtigkeit erkannt worden sind. Ferner gehört hieher die Vorbereitung der Kriegsschauplätze durch Anlage von Festungen, von verschanzten Lagern, von Straßen, von Eisenbahnen u. s. w., ein gewiß nicht unwichtiges Feld der praktischen Wirksamkeit der militärischen Behörden im Frieden. Auch die Verbesserung der Ausrüstung und der Bekleidung der Truppen ist ein Gegenstand der praktischen Wirksamkeit im Frieden, dessen zweckmäßige Behandlung in einem künftigen Krieg ihre guten Früchte tragen kann, wenn anders dabei mit dem gehörigen Ernst und nach rationalen Grundsätzen verfahren wird.

Die theoretischen Leistungen im Frieden geschehen theils durch wissenschaftlichen und dienstlichen Unterricht bei den einzelnen Abtheilungen der Armeen (Brigade-, Regiments- und Kompagnieschulen), oder in eigens zu diesem Zweck eingerichteten, für sich bestehenden Militärverziehungsanstalten, Kriegsschulen und Militärakademien; — theils durch Schriftsteller, d. h. durch Bearbeitung dieses oder jenes (sei es historischen, sei es didaktischen) Feldes der Militärliteratur. Eine besondere Bedeutung in der Militärliteratur haben neuestens die militärischen Zeitschriften gewonnen, wie überhaupt die Gegenwart vorzugsweise als das Zeitalter der Zeitungen und Journale zu betrachten ist.

Als fünftes Moment der Entwicklung des Kriegswesens endlich sind gewisse nationale, politische, soziale und Kulturverhältnisse anzuführen. Nationale Verhältnisse, welche Einfluß auf die Entwicklung des Kriegswesens üben können, sind z. B. Volkscharakter, physische Eigenschaften des betreffenden Volksstammes u. s. w. Die politischen Verhältnisse, auf welche hier Bezug genommen wird, können von zweifacher Art sein. Entweder betreffen sie das Innere der Staaten, wie Regierungsform, Verfassung, Gesetzgebung u. s. w., und werden in diesem Falle wohl auch staatliche Verhältnisse genannt, oder sie beziehen sich auf die Stellung eines Staats gegenüber von andern, wie z. B. Bündnisse, Verträge u. s. w., und führen alsdann den Namen der äußeren politischen Verhältnisse. Als hieher gehörige soziale Verhältnisse sind zu bezeichnen vorherrschende Beschäftigung, Gliederung der Stände u. s. w. Zu den Kulturverhältnissen, welche auf die kriegerische Entwicklung einwirken, gehören z. B. religiöse Bildung, Wissenschaft, Kunst....“

Dann fährt der Hr. Verfasser fort: „Die Veränderungen des Kriegswesens im Laufe der Geschichte sind so mannigfaltiger Art, daß es gut sein wird, dieselben unter gewisse Hauptgesichtspunkte zu bringen, welche das übersichtliche Verständniß erleichtern. Das Kriegswesen bietet im Ganzen vier Hauptseiten dar, auf deren Umgestaltung gewirkt werden kann, nämlich:

1) Die Schaffung, Aufbringung (Organisation);

2) die Gestaltung, Eintheilung und Bildung (Formation);

3) die Erhaltung (Administration);

4) die Führung, Leitung und Gebrauch der leblosen und lebendigen Kriegsmittel, nämlich des Terrains und des Heeres, welches letztere sich als Verbindung von wehrfähigen Menschen mit Verstärkungsmitteln (namentlich gewisse Thiere, Waffen, Ausrüstung u. s. w.) darstellt.

Es ist leicht einzusehen, welche kriegerische Thätigkeiten und welche mit diesen zusammenhängende militärische Wissenschaften und Fertigkeiten der einen oder der andern der eben bezeichneten drei Seiten des Kriegswesens gehören.

Unter den ersten der bezeichneten Gesichtspunkte gehören z. B. Wehrverfassung, Mobilmachung; unter den zweiten z. B. innerer Dienst, Reglements, Elementartaktik, Waffen- und Artilleriewesen, Militäringenieurwesen (Befestigung, Pionier- und Pontonnierwesen, Mineur- und Sappeurwesen); unter den dritten z. B. Unterbringung, Ernährung, Bekleidung von Mann und Pferd, Militärökonomie; unter den vierten endlich angewandte Taktik, Strategie, Generalstabsthätigkeit u. s. w.

Es ergibt sich somit aus den oben unterschiedenen vier Hauptseiten der kriegerischen Wirksamkeit die ganze Stammfolge der militärischen Thätigkeiten, sowie der sich an diese knüpfenden Fertigkeiten und Wissenschaften.

Mit den Betrachtungen über den Zusammenhang zwischen den fünf Entwicklungsmomenten einerseits und den Veränderungen des Kriegswesens andererseits ist der Entwurf einer synchronistischen Tabelle verbunden, aus welcher sodann, zum Schluß der Darstellung, eine Charakteristik der geschilderten Periode abgeleitet wird.

Wird das Vorhergehende kurz zusammengefaßt, so ergibt sich, daß sechs kriegsgeschichtliche Perioden zu unterscheiden und in jeder derselben folgende Betrachtungsreihen anzustellen sind:

1. Aufzählung und Klassifizierung der Kriegereignisse, sodann beispielsweise Skizzirung eines oder mehrerer derselben, die zu den charakteristischen gehören, nach dem später darzulegenden Plane;

2. Schilderung der einflussreichen Persönlichkeiten, nach ihrer praktischen und theoretischen Wirksamkeit;

3. Beurtheilung der wichtigeren Erfindungen und neuen Einrichtungen auf dem technischen, dem strategisch-taktischen, dem administrativen und disciplinarischen Gebiete des Kriegswesens;

4. Würdigung der Friedensleistungen, sowohl derselben auf praktischem Wege, als auch derjenigen auf theoretischem Wege, nach der oben gegebenen Uebersicht;

5. Betrachtung der nationalen, politischen u. s. w. Verhältnisse, welche auf das Kriegswesen gewirkt haben;

6. Darlegung der Wechselwirkung zwischen diesen fünf Entwicklungsmomenten und den Veränderungen des Kriegswesens, mit welcher, zur Vermeidung von Wiederholungen, verbunden werden kann;

7. Entwerfen einer synchronistischen Tabelle nach diesen Rubriken;

8. Charakteristik der Periode im Ganzen und Vergleichung derselben mit den vorhergegangenen.“

Am Schlusse der Einleitung gibt der Herr Verfasser einen Ueberblick über die bisher erschienene Literatur der allgemeinen Kriegsgeschichte, wobei die einzelnen Werke einer kurzen Besprechung unterworfen werden.

In keiner Bibliothek sollte das vorliegende ausgezeichnete kriegsgeschichtliche Werk fehlen. Wir werden später Gelegenheit haben, auf dasselbe zurückzukommen.

Eidgenossenschaft.

(Zur Schützen-Rekrutenschule in Wallenstadt.) L. Es scheint mir der Herr Einsender in Nr. 42 Ihres geschätzten Blattes der Schießresultate aus der Scharfschützen-Rekrutenschule von Wallenstadt in dieser Sache nicht ganz im Klaren zu sein und erlaube ich mir hiemit bezügliche Irrungen, welche nichts weniger als schmeichelnd für unsere Schützen ausgefallen, zu berichtigen, so sind nämlich die citirten Resultate auf bekannte und nicht unbekannt Distanzen in Wallenstadt geschossen worden, und die Schnellfeuer in Kette nicht auf 200, 300 und 400 Schritt, sondern auf 300, 400 und 600, was an der Sache freilich viel ändert. Es kann mir somit als Schützenoffizier nicht gleichgültig sein, wenn behauptet wird, daß unsere Kompagnie auf Distanzen von 200 Schritt 25 bis 53 % schießen, wie seine Tabelle deutlich darstellt, es wären solches ja herzerfreuende Resultate für Scharfschützen.

Bei diesem Anlaß gebe Ihnen aus der gleichen Schule auch die Resultate der Einzelfeuer, worauf, taktisch richtig, der Hauptwerth gelegt wird, und auch die weit größte Anzahl Patronen verschossen wurden. Es wurden in diesem Einzelfeuer auf die Distanz von 200, 300, 400 und 600 Schritt auf stehende und auf 300 und 400 Schritt auf fahrende Scheiben geschossen, und es ergaben sich folgende Resultate:

I. Kompagnie: Zürich.

	Stehende Scheiben.				Fahrende.		Total.
Schritt	200	300	400	600	300	400	
Treffer	⁸⁷ / ₈₉	⁴² / ₄₂	⁸¹ / ₈₃	⁵⁵ / ₁₈	⁷⁹ / ₈₆	⁵⁹ / ₆₄	⁷⁴ / ₈₆

II. Kompagnie: Olarus, Appenzell, Zug.

Schritt	200	300	400	600	300	400	
Treffer	⁸⁵ / ₈₁	⁸⁶ / ₈₁	⁷⁸ / ₈₀	⁵⁶ / ₁₆	⁷⁴ / ₈₆	⁶¹ / ₆₇	⁷⁵ / ₈₅

III. Kompagnie: St. Gallen, Thurgau, Schwyz.

Schritt	200	300	400	600	300	600	
Treffer	⁸¹ / ₈₇	⁸⁵ / ₈₀	⁷⁴ / ₈₀	⁵⁵ / ₁₄	⁶¹ / ₈₀	⁴⁵ / ₁₂	⁶⁹ / ₈₁

IV. Kompagnie: Graubünden, Tessin, Schwyz.

Schritt	200	300	400	600	300	400	
Treffer	⁸⁹ / ₈₃	⁷⁹ / ₈₈	⁶⁹ / ₈₄	⁵⁰ / ₁₃	⁶⁰ / ₈₇	⁵⁴ / ₈₄	⁶⁷ / ₈₉

Schaffhausen. (Militärgef.) Der Entwurf des neuen Militärgesetzes, der dem Großen Rathe vorgelegt werden soll, hat als neuen Hauptgrundsatz angenommen, daß den Unteroffizierern und Soldaten die gesammte Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung nach eidg. Ordnung (Reibwäsche und Schuhwerk ausgenommen) uneatgeltlich verabfolgt werden soll; die Offiziere haben sich selbst auszurüsten, erhalten aber einen Staatsbeitrag, und zwar der Infanterieoffizier Fr. 150, der berittene Stabs-offizier weitere Fr. 150, also Fr. 300, der Train- und Kavallerie-offizier Fr. 300.

Zur Berichtigung.

Dem Herrn Verfasser des sehr bemerkenswerthen Aufsatzes: „Ueber Eintheilung und Elementar-Taktik unserer Armee“ sei hiemit freundlichst bemerkt, daß das angeführte Citat eines frühern Aufsatzes nicht die jetzt bei uns glücklicherweise bezweckte Reform, sondern vielmehr ganz allgemein die eben noch bestehenden Erzzerler-Reglemente der meisten Armeen betraf; die bezügliche Schlußbemerkung möge daher nur als ein bei uns theilweise schon erfüllter Wunsch daher als Lob, nicht als Tadel aufgefaßt werden.

Der Verfasser des bezüglichen Aufsatzes in Nr. 31.

Ausland.

Oesterreich. (Die Stiftung des Erzherzog Albrecht.) Der Sieger von Custozza hat kürzlich seine edlen Gesinnungen durch Gründung eines Darlehensfonds für unbemittelte Subaltern-Offiziere bethätigt und denselben mit der Schenkung eines Gründungskapitals von 110,000 fl. (ungefähr 270,000 Fr.) aus seinem Privatvermögen bedacht. Die bedrängte finanzielle Lage der österreichischen Subaltern-Offiziere, insofern diese kein eigenes Vermögen besitzen, ist bekannt. Es war ihnen bei kargem Sold und großen Anforderungen an standesgemäßes Auftreten keine Möglichkeit gegeben, die kleinste Summe für unvorgesehene Ereignisse zurückzulegen, und doch treten diese in keinem Lebensberufe so häufig ein, als bei dem des Offiziers. Krankheiten in Folge von Wunden und Strapazen erheischen oft kostspielige Vადereisen, sowie Dislokationsveränderungen, Transferirungen, Lager, Verlust von Pferden *) verursachen oft bedeutende Auslagen. Diese zwingen den Offizier, der nichts zurückgelegt hat, Schulden zu machen, und so geräth derselbe in die Hände von Wucherern, die sich in Oesterreich immer an die Offiziere herandrängen und ihnen Geld aufnöthigen. Läßt er sich verleiten, einen Wechsel auszustellen oder für einen Kameraden gut zu stehen (der nicht rechtzeitig bezahlt), so geht er nach und nach rettungslos verloren, da er die steigenden Wuchersinse nicht zu erschwingen vermag und bei den größten Entbehrungen die Prolongationen die ursprünglich geringe Summe in wenigen Jahren vervielfältigt haben. Auf diese Art verlor die österreichische Armee jährlich viele ihrer besten und ausgezeichnetesten Offiziere. Das Uebel war der Regierung längst bekannt, doch dachte sie nie daran, Abhülfe zu treffen. Dieses zu thun, war einem General vorbehalten, welcher die Liebe zu seinen Untergebenen nicht bloß im Munde, sondern auch im Herzen trägt. Einzelne Obersten haben zwar schon früher in ihren Regimentern Unterstützungsfonds zu errichten und so den Offizieren die Möglichkeit zu bieten gesucht, bei einem augenblicklichen Bedürfniß einen Betrag gegenmäßige Zinsen erhalten zu können. Doch dieser Versuche blieben vereinzelt, und da es an einem genügenden Stammkapital fehlte, gingen die meisten wieder ein.

Das von dem Erzherzog gemerkete Gründungskapital von 110,000 fl. bezeichnete er nur als einen schwachen Anfang, und stellt, wenn die Schöpfung Anklang findet und sich zweckmäßig erweitert, weitere Summen für die Erhöhung des Kapitals in Aussicht, auch rechnet er darauf, daß Patrioten und Freunde der Armee durch Beiträge und Legate den Zweck fördern werden.

Die Verwaltung des Fonds hat der Erzherzog in die Hände der Bestellten gelegt und alle Vorforge getroffen, daß derselbe seiner Bestimmung nicht entfremdet werden könne. In dem Falle, wo das Gründungskapital seiner statutenmäßigen Bestimmung entrückt würde, soll dasselbe wieder an das Erzherzog Carl'sche Familien-Fideikomiß zurückfallen. Diese letztere Bestimmung erscheint sehr zweckmäßig, denn wenn wir einen Blick auf Oesterreich's Vergangenheit in den letzten zwanzig Jahren werfen, so sehen wir das Stammkapital von vielen Freizüglern in der Neustädter Militär-Akademie und andern Militärschulen verloren gehen und den Staat selbst den Pensionsfond, der durch freiwillige Rücklässe der Offiziere im Laufe der Zeit auf viele Millionen angewachsen war (man hätte mit denselben sämtliche Offiziere der Armee pensioniren können) anerziren, wofür er allerdings die Verpflichtung übernahm, die Pensionen künftig selbst auszubezahlen. Doch wenige Jahre sind vergangen und bereits beklagen sich die Abgeordneten über die großen Pensionen und dringen auf Einschränkung derselben. Wenn man gerecht handeln wollte, müßte man der Armee ihren Pensionsfond wieder zurückstellen.

Cattaro. Bei Gelegenheit des jetzt in der Umgebung von Cattaro stattfindenden Kampfes dürfte es nicht uninteressant sein, die Geschichte dieser Stadt kennen zu lernen. Wir werden dabei den Angaben der österreichischen Wehrzeitung folgen, dieselbe sagt:

*) Die Pferde, welche verloren gehen, ja selbst solche, welche vor dem Feind erschossen werden, werden in Oesterreich vom Staate nicht ersetzt, was gewis höchst unbillig ist.